



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

08. Ausgabe

29.08.2020

27. Jahrgang

#Warntag2020
WIR WARNEN DEUTSCHLAND

10. September 2020

Lesen Sie mehr dazu **auf Seite 2**

© Kurt Michel, Pixelcode

Die nächste Ausgabe erscheint am **26. September 2020**. Redaktionsschluss ist der **11. September 2020, 8:00 Uhr**.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster



Bundesweiter Warntag

10. September 2020 | 11:00 Uhr

Nach Beschluss der Innenministerkonferenz soll jährlich am zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag, erstmals am 10. September 2020, stattfinden.

Er soll dazu beitragen, die Akzeptanz und das Wissen um die Warnung der Bevölkerung in Notlagen zu erhöhen und damit deren Selbstschutzzuständigkeiten zu stärken.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich dadurch die Bedeutung der Warnsignale bewusster machen und wissen, was sie nach einer Warnung tun können.

Die Probewarnung am 10. September 2020 wird um 11:00 Uhr ausgelöst, die Entwarnung folgt um 11:20 Uhr.

Alle verfügbaren Warnmittel werden eingebunden (Sirenen, digitale Werbeflächen, Warn-Apps, Rundfunksender usw.).

Auf unserer Internetseite www.vg-wuenschendorf-elster.de finden Sie eine Frage-Antwort-Liste zu allen wichtigen Fragen.

gez. Dix, Gemeinschaftsvorsitzende

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 30. Juni 2020 wurden die geprüften Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster mit der Beschluss-Nr. 950/2020/0005 und 950/2020/0008, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit diese die Gemeinschaftsvorsitzende vertreten haben, mit den Beschluss-Nr. 950/2020/0006, 950/2020/0007, 950/2020/0009 und 950/2020/0010 für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 durch die Gemeinschaftsversammlung erteilt.

Die festgestellten Jahresrechnungen für das Jahr 2015 und 2016, die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden, soweit diese den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten haben, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Endschütz

Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2020 erlässt die Gemeinde Endschütz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **653.015,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **603.500,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 571.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Endschütz, 19. März 2020

gez. Heino Vetterlein, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 017/2020/0001 vom 18. März 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Endschütz enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Der Haushaltsausgleich kann jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20. Juli 2020 wurde der Gemeinde Endschütz eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 152.660,00 Euro gewährt. Damit ist der Haushaltsausgleich gesichert.

Mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 10. August 2020 wurde die Haushaltssatzung genehmigt und die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 **vom 31. August bis 13. September 2020** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.

Gemeinde Gauern

Hinweis gemäß § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

In der Gemeinderatssitzung am 2. März 2020 wurde die geprüfte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Gauern mit der Beschluss-Nr. 214/2020/0001, auf der Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO festgestellt. Weiter wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 2. März 2020 auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO in Verbindung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, mit den Beschluss-Nr. 214/2020/0002 und 214/2020/0003 für das Haushaltsjahr 2018 durch den Gemeinderat Gauern erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2018, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, liegen gemäß § 80 Abs. 4 Satz 1 ThürKO zwei Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Hinweises, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, zu den Sprechzeiten öffentlich aus und werden gleichzeitig bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hilbersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister, Herrn Thomas Urbig, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Gemäß § 38 ThürKO ist Herr Urbig von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten, Herrn Dr. Gottfried Unger, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Dr. Gottfried Unger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Hilbersdorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 31. März 2015.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf stimmt einstimmig dem Vorhaben zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ronneburg-Süd“ in der Fassung des 2. Entwurfs mit Stand vom 6. Februar 2020 zu. Bedenken werden nicht erhoben.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 8. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Kauern (Straßenausbaubeitragsatzung).
- Der Antrag der Firma OSTWIND Erneuerbare Energien GmbH wird abgelehnt.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Einfamilienhaus mit Garage auf dem Flst. 109/66, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Linda

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 27. Mai 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zum Projekt ländlicher Wegebau „Dorfwiesen Pohlen“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Angebotssumme lautet 11.679,59 Euro brutto. Die Finanzierung erfolgt aus der HHST 63000.950001 – Landwirtschaftlicher Wegebau.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 27. Mai 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Sanierung und Wiederaufnahme ehemaliger Unterkünfte auf dem Flurstück 331/1, Flur 1, Gemarkung Linda, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Bis zu Beginn der Nutzung ist die Herstellung einer geeigneten Löschwasserversorgung auf dem Betriebsgelände nachzuweisen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Linda über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 10. September 1996 sowie deren 1. Änderung vom 16. März 1998.
- Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda nebst Begründung in der Fassung vom 23. März 2020. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o. g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Rückersdorf samt ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2020 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2019 HH-Stelle 46400.940000. – Kindertagesstätte Maßnahme Umbau der Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlage, sowie eine Photovoltaikanlage von 2.503,68 Euro und deren Deckung aus der zusätzlichen Entnahme aus der Rücklage HH-Stelle 91000.310000. ▶

- Der Gemeinderat stellt einstimmig die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rückersdorf gemäß § 80 (3) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) fest.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem Bürgermeister Axel Jakob für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Jakob von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig dem ehrenamtlichen Beigeordneten Herrn Wolfgang Kröger, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2018 auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz gemäß § 80 (3) ThürKO die Entlastung. Nach § 38 ThürKO ist Herr Kröger von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
- Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Feuerwehren der Gemeinde Rückersdorf als andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Ziffer 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes dem Landkreis Greiz zur Verfügung stehen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Ortseingang Nordwest“ der Gemeinde Paitzdorf in der nunmehr geänderten Abgrenzung mit der Begründung und den Anlagen in der Fassung vom 10. Februar 2020. Die Gemeinde Rückersdorf erhebt keine Bedenken und Anregungen.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mensdorf-West“ zu. Bedenken und Anregungen werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorhaben zur 1. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Ronneburg-Süd“ in der Fassung vom 6. Februar 2020 (2. Entwurf) zu. Bedenken werden nicht erhoben.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 11. März 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Vereinbarung zur Übernahme der anteiligen Kosten für Tiefbauleistungen zur Mitverlegung von Straßenbeleuchtungskabeln im Bereich „Am Kirchberg“ im Zuge der Erneuerung des Stromnetzes Rückersdorf durch Mitnetz Strom GmbH. Die anteiligen Kosten betragen 11.953,18 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 67000.940003 – Straßenbeleuchtung Rückersdorf zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Aufstellung und Inbetriebnahme von fünf Straßenbeleuchtungspunkten im Zuge der Erneuerung der Niederspannungsanlage durch das Energieversorgungsunternehmen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro-Lauckner GmbH & Co. KG aus Ronneburg, zu vergeben. Die Auftragssumme lautet 4.391,22 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 67000.940003 – Straßenbeleuchtung Rückersdorf und im Deckungskreis 16 – Investitionen Straßen zur Verfügung.

Gemeinde Seelingstädt

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 9. Juni 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Vergabe der Planungsleistung „Neugestaltung der Außenanlagen, Errichtung Feuerwehrezufahrt und Löschwasserbehälter“ für das Vorhaben „Modernisierung Wohngebäude Braunschwalder Weg 18 – 24 an das Architekturbüro Gigov, Am Wasser 6, 07570 Weida, zu vergeben. Das Honorar beträgt nach der Kostenschätzung 55.499,089 Euro (Brutto). Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88000.950003 – Außenanlagen Braunschwalder Weg 18 – 24 zur Verfügung.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 9. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ersatzbeschaffung von neuer Einsatzkleidung für vierzehn Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Seelingstädt an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig in Höhe von 15.876,98 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 15.000 Euro zur Verfügung. Die fehlenden finanziellen Mittel werden aus dem Deckungskreis 32 – FFW-Vermögenshaushalt gedeckt.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschlussbetriebsplan des Aufbereitungsbetriebes Seelingstädt vom 16. Dezember 1991 (hier: Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Immobilisat-, Schrott- und Bauschutteinlagerungsfläche auf der IAA Culmitzsch, Becken A) zu. Die trockene Vorortverwahrung ist dauerhaft sicherzustellen.

Satzung

über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ im Ortsteil Seelingstädt Bahnhof der Gemeinde Seelingstädt

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), hat der Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt in seiner Sitzung am 12. Mai 2020 die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ehemaliger Bahnhof Seelingstädt“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 5. Mai 2019 im Maßstab 1:1000 (Anlage 1) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Gemeinde Seelingstädt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

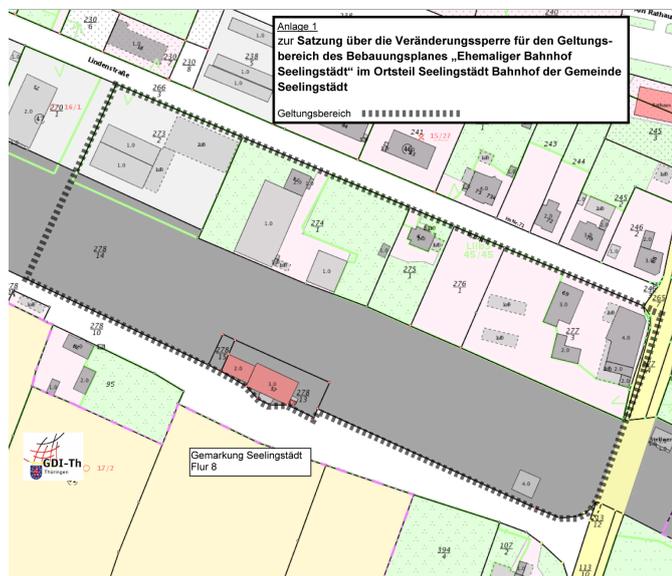
§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufgestellte Bebauungsplan rechtskräftig geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren nach deren Inkrafttreten.

Seelingstädt, den 27. Juni 2020

gez. Hilbert, Bürgermeisterin (Siegel)

Anlage 1 zur Satzung



Gemeinde Teichwitz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2020.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Um- und Ausbau Dachgeschoss, Erweiterung um eine Wohneinheit auf dem Flurstück 9/1, Flur 1, Gemarkung Teichwitz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Gräfenbrück Ortsrand Südwest“ der Stadt Weida in der Fassung vom 22. April 2020. Die Gemeinde Teichwitz erhebt keine Bedenken und Anregungen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teichwitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 4. Februar 2020 erlässt die Gemeinde Teichwitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	153.535,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.130,00 €
ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.580,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Teichwitz, 23. Juli 2020

gez. Wolff, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 074/2019/0024 vom 4. Februar 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Teichwitz die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Teichwitz enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Der Haushaltsausgleich kann jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24. Juni 2020 wurde der Gemeinde Teichwitz eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 2.621,00 Euro gewährt. Die fehlenden Mittel und damit der Haushaltsausgleich wird durch Einzelmaßnahmen gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 074/2020/0013 in Höhe von 11.343,18 Euro erreicht. Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 23. Juli 2020 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 **vom 31. August bis 13. September 2020** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Gemeinderatssitzung

17. September 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Donnerstag, dem 17. September 2020, um 19:00 Uhr, im Gasthof „Elsterperle“ in Wünschendorf/Elster statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekannt gegeben.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 5. März 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob die durch den ZVME erfolgte Änderung des ABK 2015 rechtens ist und eine Klage beim Verwaltungsgericht durch die Gemeinde eingereicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

In öffentlicher GR-Sitzung vom 21. Juli 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt, gegen den Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 15. Juli 2020 keine Rechtsmittel einzulegen und der Entscheidung des Landratsamtes Greiz beizutreten. Die Deckungslücke im Haushaltsplan 2020 wird durch folgende Haushaltssperren geschlossen:

HHST	Bezeichnung	Betrag in €
88000.361170	Fördermittel Umbau Alter Bahnhof	- 2.372.500,-
88000.940170	Umbau Alter Bahnhof	3.650.000,-
		1.277.500,-

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 9
 Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0
 Entspricht: mehrheitlich angenommen

In öffentlicher HVA-Sitzung vom 28. Juli 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 1, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma EBB Berga GmbH & Co, August-Bebel-Straße 14, 07980 Berga, zum Angebotspreis von 58.474,12 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHSt 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 2, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Winkler Trockenbau, Marktstraße 7, 07639 Bad Klosterlausnitz, zum Angebotspreis von 17.877,43 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 4
 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 3, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Rießnerstraße 8, 99427 Weimar, zum Angebotspreis von 35.782,11 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 4, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Mosaik Gera GmbH, Gottlieb-Daimler-Straße 34, 07552 Gera, zum Angebotspreis von 31.116,35 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 5, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Grimm Raumausstattung GmbH, Saalfelder Straße 17, 07381 Pößneck, zum Angebotspreis von 23.447,34 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 6, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma IM-Bau Montagen GmbH, Keplerstraße 49, 07549 Gera, zum Angebotspreis von 29.463,21 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 7, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma HSE Weida GmbH, Am Schafberge 11, 07570 Weida, zum Angebotspreis von 70.579,61 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 8, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Bauge- schäft A. Serp, Mehlaer Hauptstraße 54 b, 07950 Zeulen- roda-Triebes, zum Angebotspreis von 35.288,02 €/Brutto zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Ronneburger Straße 10, Los 9, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Reglerbau K. Fischer GmbH, An der Mulde 9, 04828 Bennewitz, zum Angebotspreis von 54.292,27 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Sanierung Ronneburger Straße 10, Los 10, an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma EAW GmbH, Meilitz 37, 07570 Wünschendorf, zum Angebotspreis von 76.496,98 €/Brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 88002.940190 – Sanierung Wohnhäuser zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- u. Vergabeausschuss der Gemeinde Wünschendorf beschließt die Bauleistung Gehwege Mühlenplatz und Straße Am Veitsberg an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Der Grünmacher, Mosen 31, 07570 Wünschendorf, zum Angebotspreis von 29.467,16 €/brutto zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.950320 – Erweiterung Gehwege zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Haupt- und Vergabeausschuss folgt dem Vorschlag der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, die Bewerberin im Rahmen der Personalplanung 2021 kostenneutral und auf Grundlage des erforderlichen Personalschlüssels nach Kitagesetz einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7 davon anwesend: 5
 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 Entspricht: einstimmig angenommen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und den Beschluss des Gemeinderates vom 5. März 2020 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.465.055,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.093.770,00 €**
 ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.270.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 744.170,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Wünschendorf, 24. März 2020

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2019/0175 vom 5. März 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO.

Mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 15. Juli 2020 wurde der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2020 eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.270.000,00 Euro abgelehnt.

Gemäß Beschluss 084/2020/0083 vom 21. Juli 2020 tritt die Gemeinde Wünschendorf/Elster der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde bei. Die Deckungslücke, die durch die nicht genehmigte Kreditermächtigung entsteht, wird durch eine Haushaltssperre in der HHST 88000.9401700 – Umbau alter Bahnhof gedeckt werden. Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 24. Juli 2020 wurde die Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 vom **31. August bis 13. September 2020** während der üblichen Dienststunden in der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf **am Mittwoch, dem 16. September 2020, 18:00 Uhr**, ins Gasthaus „Zum Klosterhof“ recht herzlich ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkung

Ich verweise nochmals auf die Pflicht zur Vorlage (§ 3 Abs. 2 Satzung d. JG) der erforderlichen Unterlagen bei eventuellem Eigentumswechsel zur ständigen Aktualisierung des Jagdkatasters! Des Weiteren ist die Vorlage der Bankverbindung für die Überweisung der Auszahlung des Pachtzinses erforderlich.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Dirk Werner, Jagdvorsteher

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Das Fundbüro informiert

Mitte Juli 2020 wurde eine Armbanduhr und eine Geldbörse im Park in Kauern gefunden. Beide Fundgegenstände werden derzeit im Fundbüro der VG Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, aufbewahrt.

Tel. Erreichbarkeit unter 036608 96317 oder 96314.

Rohn, Hauptamt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 4. bis 18. September 2020 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel. 036608 2579).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt. Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Schadstoffmobil

Seelingstädt	10.09.2020
- jeden 2. Do. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	16.09.2020
- jeden 3. Mi. im Monat	15:00 – 17:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße	
Weida	15.09.2020
- jeden 3. Di. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12	

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

SuedOstLink vor Ort

Aktueller Planungsstand steht bei DialogMobil-Stopps im Mittelpunkt

Derzeit arbeitet Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz an der Detailplanung für die Gleichstromverbindung Sued-Ost-Link. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour. Mehr als zwanzig Stopps entlang des im Antrag auf Planfeststellungsverfahren enthaltenen Trassenverlaufs sind geplant. Acht Stopps davon liegen in Thüringen und Sachsen.

Neben dem aktuellen Planungsstand stehen vor allem die Inhalte des von der Bundesnetzagentur erlassenen Untersuchungsrahmens im Mittelpunkt. Dieser gibt 50Hertz vor, welche Inhalte das Unternehmen während der kommenden Monate vertiefend und zusätzlich untersuchen muss.

Das DialogMobil macht auch in Ihrer Region Station in

- **Leubnitz** vor dem Schloss
Dienstag, 8. September 2020, 15:00 – 17:00 Uhr
Am Park 4, 08539 Leubnitz
- **Wellsdorf** am Dorfplatz hinter dem Gasthof „Zur Linde“
Mittwoch, 9. September 2020, 11:00 – 13:00 Uhr
07957 Langenwetzendorf
- **Wildetaube** vor dem Dorfgemeinschaftshaus
Mittwoch, 9. September 2020, 15:00 – 17:00 Uhr
Tschirmaerstraße 13, 07980 Wildetaube
- **Kraftsdorf** am Brunnenhaus
Donnerstag, 10. September 2020, 11:00 – 13:00 Uhr
07586 Kraftsdorf

Hintergrund

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden.

Für den Abschnitt B zwischen Eisenberg und der thüringisch-bayerischen Landesgrenze hatte die Bundesnetzagentur im Januar dieses Jahres das Planfeststellungsverfahren offiziell gestartet. Als Ergebnis der daraufhin veranstalteten Antragskonferenz wurde Anfang Juli der Untersuchungsrahmen erlassen.

Haustiere

vor großer Sommerhitze schützen

Die kommenden Tage mit viel Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen stellen für viele Tiere eine große Gefahr dar. Im Unterschied zum Menschen können sich die meisten unserer Haustiere nicht durch Schwitzen über die Haut abkühlen, sondern allein durch Trinken beziehungsweise durch Hecheln. Der Deutsche Tierschutzbund rät Tierhaltern daher dazu, die notwendigen Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dabei ist eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ebenso wichtig wie ein Schattenplatz, an den sich das Tier jederzeit zurückziehen kann. Große Anstrengungen für das Tier sollte man vermeiden und das Gassigehen mit dem Hund in die kühleren Morgen- und Abendstunden verlegen. Tierhalter sollten während der Hitze ihre Tiere stets im Blick behalten.

Keinesfalls dürfen Hunde und andere Tiere alleine im Auto gelassen werden. Ein geöffnetes Schiebedach oder Fenster sorgt in keinem Fall für genügend Abkühlung. Innerhalb weniger Minuten kann das Fahrzeug zur tödlichen Falle werden. Auch bei bewölktem oder schwülem Wetter ohne direkte Sonneneinstrahlung steigt die Temperatur im Inneren rasch auf 50 Grad und mehr an. Wenn die Sonne wandert, steht auch das im Schatten abgestellte Fahrzeug nach kurzer Zeit wieder in der Sonne. Die Folgen der für das Tier unerträglichen Temperaturen sind Überhitzung mit Übelkeit und Kreislaufproblemen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen.

Wer bei Hitze auf ein im Auto zurückgelassenes Tier aufmerksam wird, sollte umgehend die Polizei 110 oder Feuerwehr 112 verständigen.

Auch im Käfig oder im Außengehege lebende Tiere dürfen nicht schutzlos der Sonne ausgesetzt werden. Auch hier gilt: Immer prüfen, ob das Gehege sich den ganzen Tag über im Schatten befindet. Zusätzlich können schattige Häuschen, kühle Steinplatten oder feuchte Handtücher, die über das Gehege gelegt werden, helfen. Da bei Hitze viel Wasser verdunstet und die Tiere mehr trinken, sollte man dieses regelmäßig kontrollieren. Kaninchen, die die Möglichkeit zum Buddeln haben, können sich in den entstandenen Mulden abkühlen; manche Ratten lieben ein Wasserbad in einer flachen Schale.

Tödlicher Hitzeschlag – Warnsignale erkennen: starkes Hecheln mit teilweise gestrecktem Hals, ein glasiger Blick und eine tiefrote Zunge sind Anzeichen dafür, dass dem Tier die Hitze bereits viel zu sehr zusetzt. Außerdem sind Erbrechen, Gleichgewichtsstörungen und schließlich Bewusstlosigkeit mögliche Symptome für einen Hitzeschlag, der zum Tod führen kann.

Wenn entsprechende Anzeichen auftreten, ist dem Tier durch vorsichtige Abkühlung mittels feuchter Tücher so schnell wie möglich zu helfen und ein Tierarzt aufzusuchen.

Das Tierheim Weida Team

11. Mitteldeutscher Käse- und Spezialitätenmarkt

19./20. September 2020 | 10:00 – 18:00 Uhr

Auch in diesem Jahr verschreibt sich der weit über die Landesgrenze hinaus bekannte Markt im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain bei Crimmitschau ganz dem Thema: „Regional ist erste Wahl“, wenn die zahlreichen Manufakturen zu Kostproben, Präsentationen und zum Kauf einladen. Die Besucher können direkt mit dem Erzeuger ins Gespräch kommen und aus dem erlesenen Programm rund um das Thema „Kulinarik“ sämtliche Informationen schöpfen. An verschiedenen Positionen des Marktes erklingt zudem handgemachte Musik.

Um guten Käse genießen zu können, muss man nicht nach Frankreich fahren. Gereifte und cremige Kuh-, Ziegen- und Schafskäse, Schimmel-, Gewürz- und Räucherkäse bis hin zum Heukäse und Büffelmozzarella werden auch in unserer Region hergestellt. Per Hand und mit Liebe erzeugen Kleinproduzenten in Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt vielfältige Käsesorten aus Milch von Kühen, Ziegen, Schafen und Büffeln vom eigenen Hof. Auf dem 11. Mitteldeutschen Käse- und Spezialitätenmarkt bieten zahlreiche Manufakturen Gelegenheit, die vielseitigen Delikatessen zu verkosten, an Herstellungsprozessen teilzunehmen und ihre traditionell gefertigten Produkte zu erwerben. Der Besucher erlebt unmittelbar, dass hochwertige, wohlschmeckende Produkte auch in der mitteldeutschen Heimat in kleineren Manufakturen hergestellt werden.

Gern können Sie sich beraten lassen, was ergänzend zum Käse mundet: Wein, Brote, Obst, Marmelade, Honig und Kräuter ergänzen die kulinarische Vielfalt. Weiterhin Kaffee, Fleisch- und Fischspezialitäten, Korb- und Keramikwaren sowie exklusive Floristik. Ein Programm aus Musik, Puppenspiel und Filmen untermalt des Weiteren Ihren Ausflug zum Schloss Blankenhain. Unter anderem darf man sich auf die Instrumentenvirtuosin Linda Trillhaase freuen. Das ein und andere Gedicht wird von ihr vertont. Internationale Folklore, Tanzmusik und Jazz ertönen mit Akkordeon, Geige und Gitarre. Stelzenüberraschungen begeistern an mehreren Orten des Marktgeschehens.

Ein zunehmend beliebter Programmpunkt unter den Besuchern sind die Käseurse der Hofkäseschule, die an beiden Tagen zu festgelegten Zeiten stattfinden. Es wird empfohlen, sich online unter www.hofkaese.de dafür anzumelden, denn die Plätze sind sehr begehrt.

Auf dem 11. Mitteldeutschen Käse- und Spezialitätenmarkt können Sie mit unserem erfahrenen Hofkäser Peer Salden Ihren „persönlichen“ Käse machen: Samstag und Sonntag, um 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr. Die ganze „Produktion“ in der Käseschule – von der Milch bis zum frischen Weichkäse – dauert ca. eine Stunde und ist kostenfrei. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und guten Appetit beim Genuss Ihres selbst gemachten Hofkäses!

Das im Schloss ansässige Dt. Landwirtschaftsmuseum lädt Sie auch ein, die Lebens- und Arbeitswelt der letzten drei Jahrhunderte auf dem Land zu erkunden.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 30.08.2020

09:00 Uhr Vogelgesang

10:15 Uhr Linda

Sonntag, 06.09.2020

17:00 Uhr Braunichswalde – Schulanfängergottesdienst

Sonntag, 13.09.2020

10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 20.09.2020

10:15 Uhr Pohlen

Sonntag, 27.09.2020

09:00 Uhr Vogelgesang – Erntedankfest

10:15 Uhr Linda – Erntedankfest

Veranstaltungen

Mittwoch, 02.09.2020

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Mittwoch, 09.09.2020

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Mittwoch, 23.09.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Mittwoch, 16.09.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Grundschule Rückersdorf

Nach dem letzten Schultag ...

... wurde es wieder etwas ruhiger in unserem Haus. Nur die Ferienhortkinder waren noch da. Die Erzieherinnen hatten sich getrennt nach den Klassenstufen 1 und 2 bzw. 3 und 4 ein tolles Ferienprogramm einfallen lassen. Die Besonderheit war diesmal, dass es wegen der Corona-Vorschriften keine Veranstaltungen außerhalb der Schule gab. Trotzdem war für jedes Kind etwas dabei.

Unsere beiden Hausmeister haben in der Ferienzeit auch ganz fleißig gewerkelt. Hier und da sah man, dass sich etwas verändert hat. Nun ist seit langer Zeit der Zaun am Sportplatz/Schulgarten zur Straße wieder so, wie man sich einen Zaun vorstellt, nämlich durchgängig und ganz und dazu auch noch ganz neu.

Viele Ausbesserungs- und Streifarbeiten wurden im und außerhalb des Schulgebäudes durchgeführt. Es gibt zwar immer noch viel zu tun, aber es geht voran. Ein Dankeschön geht an dieser Stelle einmal an unsere Hausmeister.

Wir sind schon gespannt auf das neue Schuljahr. Wie geht es unter Corona-Bedingungen weiter? Was für Veranstaltungen können wir durchführen? Wir gehen optimistisch an die Sache heran und geben wie immer unser Bestes.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Regelschule Berga

Zwei Fliederbüsche zum Abschied

Als Abschiedsgeschenk übergaben die 10. Klassen der Regelschule Berga zwei Fliederbüsche. Diese wurden am 14. Juli 2020 vor der Regelschule in Berga von einem Teil der Schüler mit Hilfe vom Hausmeister Herrn Bauer eingepflanzt.



v. l. n. r.: Till Elsner, Anabell Franke, Hannah Finsterbusch und Jeamie Longin

Es hat den Schülern große Freude bereitet, sich mit diesen Büschen zu verewigen und sie mit eigener Hand einzupflanzen. Besonders glücklich waren wir vier, als Frau Vogt, unsere ehemalige Deutsch- und Kunstlehrerin, sagte, dass die Lehrer nun immer an unsere zwei Klassen denken werden, wenn die Fliederbüsche ihre duftenden Blüten tragen.

Hannah Finsterbusch

Ihre Danksagungen

Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir auf diesem Wege für die vielen Glückwünsche, Karten, Blumen, Geschenke und persönlichen Worte ganz herzlich Danke sagen.

Ein besonderer Dank gilt unserer Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere unseren Nachbarn für die festliche Schmückung des Hauses.

Ein weiterer Dank geht an Anett's Imbiss für die gute Bewirtung.

**Wolfgang und
Brigitte Schmidt**

Vogelgesang, im August 2020



© HOBBY, Pictio.de

Im Namen meines Mannes **Rudi Brodehl** möchte ich mich für die vielen Glückwünsche, Geschenke, Geldzuwendungen und Blumen Grüße anlässlich seines



90. Geburtstages

bei unseren Kindern und Enkelkindern mit Familien, unseren Nachbarn, Freunden und Bekannten, ehemaligen Arbeitskollegen, den Schwestern des DRK Ronneburg, unserem Bürgermeister Axel Jakob und Frau Kathrein Günther, die für unser leibliches Wohl gesorgt hatte, recht herzlich bedanken.

Herzlichst
Irmgard **Brodehl**

Haselbach, im Juli 2020



*Alles verändert sich mit dem,
der neben mir ist oder neben mir fehlt.*

Anja Bauer

* 12.04.1974 † 29.06.2020

Wir möchten allen, die uns in diesen schweren Stunden Unterstützung anboten und Trost spendeten, die durch geschriebenes und gesprochenes Wort ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten sowie denen, die unsere Anja auf ihrem letzten Gang begleitet haben, unseren Dank aussprechen.

Dieser gilt auch dem Bestattungshaus Pflugbeil sowie Herrn Markus Nierth für die berührende Trauerrede.

Wir durften erfahren, wie viele Menschen dich geschätzt und geliebt haben.

Anja, wir vermissen Dich, Du fehlst!

Im Namen aller Angehörigen
Marcel, Svenja und Deine Eltern

Crimmitschau und Friedmannsdorf, im August 2020



© Gabriela Neumeier, Pictio.de

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.*

CHRISTA KAUFMANN

* 09.04.1930 † 09.07.2020 geb. Hohlbaum

Herzlichen Dank sagen wir allen, die meiner lieben Frau, unserer Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenken, sie im Tode ehrten und uns ihre herzliche Anteilnahme auf vielfältige Weise entgegen brachten.

Bedanken möchten wir uns beim gesamten Team von „Pflege daheim“ für die jahrelange liebevolle Betreuung sowie bei der Arztpraxis Dr. Kaiser.

Für die einfühlsame und tröstende Begleitung in der Stunde des Abschieds gilt unser besonderer Dank Frau Pfarrerin Schulz, Beata Jänsch, Anneliese Pelz, der Gaststätte „Zur fröhlichen Wiederkunft“ und dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In stiller Trauer
Horst Kaufmann
im Namen aller
Familienangehörigen

Braunschwalde,
im Juli 2020



© Kurt F. Dornik, Pixelio.de

*Zu meinem 70. Geburtstagsfeste,
da kamen viele Gäste.
Mit euch, da macht es so viel Spaß,
dass ich Corona und Gipsbein gleich vergaß.
Drum sage ich danke euch allen,
und hoffe, euch hat es auch gefallen.*

Ich bedanke mich bei meinen Kindern, Enkelkindern und Geschwistern mit Familien für die großartige Unterstützung.

Ein großer Dank geht an alle Freunde, Nachbarn und Verwandten für die schönen Geschenke und liebevollen Geburtstagsgrüße.

Ein besonderer Dank geht an Kathrein Günther für den leckeren Kuchen, an alle kleinen und großen Löwenzähne für die gelungene Überraschung und an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihren feurigen Einsatz.

Danke euch allen für den tollen Tag.

euer Erhard Schneider
Rückersdorf, im August 2020



© Rüdiger Rudolph, Pixelio.de

*Als die Kraft zu Ende ging
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Traurig und viel zu früh
müssen wir Abschied nehmen von

UDO REHNELT

* 25.05.1960 † 07.08.2020

In stiller Trauer
Deine Mutti Roselinde
im Namen aller Angehörigen

Rückersdorf, im August 2020

Die Trauerfeier findet am Freitag, dem 04.09.2020, um 13:00 Uhr, auf dem Friedhof in Ronneburg statt.

© Rainer Sturm, Pixelio.de

Menschen treten in unser Leben
und begleiten uns eine Weile.
Manche bleiben für immer,
denn sie hinterlassen
Spuren in unseren Herzen.

Anja Bauer

Aus dem Leben bist du uns genommen,
aber nicht aus unseren Herzen.

Wir kannten dich, Anja, lebensfroh, quirlig, lustig und stark. In tiefer Trauer nehmen wir Abschied.



© Tanja Lohke, Pixelio.de

*Deine Klassenkameraden
der Abschlussklasse 1990 der Schule Seelingstädt*

Für die erwiesene Anteilnahme durch liebevoll geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen beim Abschied unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Irmgard Hildebrand

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt dem Team des Pflegeheimes in Ronneburg, Frau Pfarrerin Schulz sowie dem Bestattungshaus Pflugbeil.

In stiller Trauer
Deine Kinder mit Familien

Vogelgesang, im Juli 2020



Herr, wohin sollen wir gehen?
Du hast Worte des ewigen Lebens.

Johannes 6,68

Unter diesem Bibelwort haben wir Abschied genommen von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater und Opa

Pfarrer i. R.

Johannes Dittrich

geb. 24.06.1950 gest. 20.06.2020

Wir sind sehr dankbar für alle Trauerbekundungen in persönlichen Worten, schriftlichen Anteilnahmen und allen anderen Zuwendungen. Sie sind uns Trost in einer schweren Zeit.

Insbesondere möchten wir Dank sagen für alle medizinischen, seelsorgerlichen, pflegerischen und privaten Unterstützungen, die uns in der Zeit des Leidens getragen haben.

Besonderer Dank gilt der Superintendentin Dr. Jahn, dem Posaunenchor Linda, dem Gemeindegliederkreis und den Gemeindegliedern im Kirchspiel.

In stiller Trauer:

Andrea Dittrich

Benjamin Dittrich mit Bettina, Milda, Noah und Gerda

Immanuel Dittrich mit Franziska

Linda, im August 2020

Gemeinde Braunichswalde

Dorfentwicklung in Braunichswalde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere Gemeinde strebt die erneute Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung an.

Für die Gemeinde würde sich im Falle einer Anerkennung die Chance bieten, in den kommenden Jahren mit Hilfe von Fördermitteln in den beiden Ortsteilen Entwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Raum durchzuführen. Darüber hinaus könnten Bürgerinnen und Bürger Sanierungsmaßnahmen an dorfbildprägenden Wohn- und Nebengebäuden gefördert bekommen.

Für die Anerkennung als Förderschwerpunkt ist die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies beinhaltet auch die frühzeitige Einbeziehung aller am Entwicklungsprozess interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die Gemeinde führt zu diesem Zweck in Zusammenarbeit mit ausgebildeten Referenten ein Tagesseminar der „Dorfmoderation“ durch, zu dem ich Sie herzlich einlade. Ziele dieser „Dorfmoderation“ sind die Bildung von Arbeitskreisen sowie die Motivation und Information zur aktiven Gestaltung des Dorfentwicklungsprozesses.

Das Seminar der „Dorfmoderation“ soll am Samstag, dem 26. September 2020, von 10:00 bis 17:00 Uhr, im Saal der Gaststätte Hemmann stattfinden. Möchten Sie daran teilnehmen, melden Sie sich bitte bis zum 10. September 2020 beim Bürgermeister oder Frau Reisinger telefonisch unter 036608 96315 oder per E-Mail an reisinger@wuenschendorf.de an.

Heinz Klügel, Bürgermeister

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt. Ich bitte um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Kauern

Herzlichen Dank

Die Gemeinde Kauern möchte sich bei allen Bürgern bedanken, die geholfen haben, die Bedachung über der Sitzfläche in unserem Kulturpark zu erneuern. Mitglieder der Feuerwehr und des Feuerwehrvereins Kauern hatten die Idee während der Jahreshauptversammlung der FFW geäußert, wobei ursprünglich nur eine Reparatur der Überdachung geplant war. Die Gemeinde übernahm die Materialkosten für die Bedachung, Farbe für die Stützsäulen wurde durch das Ratsmitglied Maik Sachse gesponsert.

Bei Dacharbeiten wird immer auch ein Gerüst gebraucht, dies wurde privat von Herrn Holger Bräunlich zur Verfügung gestellt. Viele Mitglieder aus Feuerwehr und Feuerwehrverein, aus dem Gemeinderat Kauern und Bürger der Gemeinde halfen, damit aus der Idee Wirklichkeit werden konnte. Auch vorhandene Bänke und Tische brauchten einen neuen Anstrich. Dies wurde vom Feuerwehrverein übernommen. Die Rückwand zur Sitzfläche kann aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht erneuert werden.

Allen Beteiligten nochmals ein herzliches Dankeschön für ihre Arbeit. Die Gemeinde Kauern lädt alle Helfer zu einem kleinen Helferfest am 2. Oktober 2020 ein.

Ingrid Amm

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2020

02.09.2020 | 16.09.2020 | 07.10.2020 | 21.10.2020
04.11.2020 | 18.11.2020 | 02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer/persönlicher Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

30. September 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 30. September 2020, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Aus dem Sonnenkäferkindergarten

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt

In diesem Jahr feierten unsere Bienen- und unsere Käfergruppe getrennt ihre Zuckertütenfeste. Erst besuchte uns Frau Seidemann in unserem Garten, so konnten die Kinder ihre Lehrerin schon einmal kennenlernen.



Mit einer spannenden Schnipseljagd starteten wir dann am Kindergarten, nachdem alle anderen Kinder abgeholt waren. Sportliche Übungen, Puzzlespiele, Wasserbombenwerfen, verschiedene Denkaufgaben auf der Suche nach dem Zuckertütenbaum und weitere Highlights ließen die Zeit wie im Fluge vergehen. Bei wunderschönem Wetter konnten wir unter Einhaltung der Abstandsregeln auch den Eltern einen Besuch abstatten und sie mit unserem ABC-Lied erfreuen. Auch gasgefüllte Luftballons stiegen in den Himmel und wir bekamen sogar mehrere Karten zurück, der weiteste Ballon flog bis in die Nähe von Stendal.



Unsere Schulanfängereltern überraschten uns mit einem tollen Abschlussbild, einem wunderschönen selbstgestalteten Nistkasten und einem Tipi, dass rege in unserem Garten im Einsatz ist.

Vielen Dank dafür! Ebenso ein großes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und große Unterstützung in all den Jahren.

Liebe Schulanfänger, nun beginnt ein neuer Abschnitt, den ihr gut vorbereitet in Angriff nehmt. Wir wünschen den Schulanfängern Hanna Dietl, Mattheo Hahn, Henriette Herold, Otto Kaufmann, Lorenz Löffler, Maja Neugebauer, Maja Oertel, Leni Schmidt, Anna Schneider, Leonie Starke und Tabea Trommer einen guten Start und viele Erfolge in der Schule.

Das Team der Kita „Sonnenkäfer“

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im September 2020

Sonntag, 30.08.2020

14:00 Uhr Schulanfangsgottesdienst
in der Kirche Rückersdorf

Dienstag, 08.09.2020

14:30 Uhr Frauenkreis im Kulturhaus Paitzdorf

Sonntag, 20.09.2020

10:00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in Mennsdorf
Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

In eigener Sache

Frau Schaller hat noch bis zum 4. September 2020 Urlaub. Die Kasualvertretung hat bis zum 31. August 2020 Pfarrerin Schulz aus Großenstein (Tel. 0151 12738452) und vom 1. bis 4. September 2020 Pfarrer Schaller aus Gera-Langenberg (Tel. 0365 4209955).

Monatsspruch September

„Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.“ 2. Korinther 5, 19

Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Kindergarten Rückersdorf produziert jetzt Strom

Der Kindergarten Rückersdorf ist unter die Stromerzeuger gegangen. Er hat eine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf seinem Dach erhalten. Verglichen mit anderen PV-Anlagen, die sich auf Dächern von Schulen, Vereinen oder Privathäusern befinden, ist die neue 26 kWp Anlage des Kindergartens nichts Besonderes.



Besonders wird es erst im Flur, denn hier hängt eine digitale Anzeigetafel, die die laufenden Betriebsdaten der Anlage kindgerecht optisch darstellt. Auch für Eltern, Großeltern und Besucher wird dadurch besonders gut anschaulich gemacht, diese alternative Art der Stromgewinnung gut zu verstehen, um vielleicht auch auf dem eigenen Dach die Kraft der Sonne zu nutzen.



Die Investitionskosten, die die Gemeinde Rückersdorf getätigt hat, sollten sich natürlich auch positiv auf den Geldbeutel auswirken, indem die Stromkosten deutlich sinken. Die Anlage erzeugt bei genügend Sonnenlicht nicht nur den selbst benötigten Strom, sondern versorgt auch die Wärmepumpe mit Energie.

Die überschüssige produzierte Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Wir wollen den Kindern das Thema erneuerbare Energien näher bringen und zeigen, dass auch die Sonne prima als Stromquelle genutzt werden kann!

Axel Jakob, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Lange haben wir uns nicht treffen können, aber jetzt geht es wieder los. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Termin

Samstag, 12.09.2020

18:00 Uhr Übung/Schulung für die Kameraden der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FFW

Voraussichtlich finden diese Veranstaltungen im Kultur- und Vereinshaus statt.

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Sonntag, 30.08.2020 – 12. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Schuljahresbeginn vor der Kirche in Rückersdorf mit Gemeindepädagogin Frau Iris Wallat

Sonntag, 20.09.2020 – 15. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest der Kirche in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden!

Montag, 31.08./14./28.09.2020

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Donnerstag, 03.09.2020

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis im Christophorus-Haus in Ronneburg

Mittwoch, 09.09.2020

14:30 Uhr Frauenkreis im Freien beim Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Freitag, 25.09.2020

18:30 Uhr Junge Gemeinde, Pfarrhaus Ronneburg

„Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.“ 2. Korinther 5, 19

Es ist ein Geschenk, wenn sich im Blick auf Jesus die Leere mit Sinn und Verstehen füllt. Mit ihm ist jederzeit ein neuer Anfang möglich. Bleiben Sie zuversichtlich und behütet.

Ihr Gemeindeglieder der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“



Yoga in Reust

Zum Wohle und aus Verantwortungsgefühl meinen TeilnehmerInnen gegenüber, werden in den neuen Kursen nur noch 5 Matten belegt, um den Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Diese desinfiziere ich nach jedem Kurs, es erfolgt ein regelmäßiges Durchlüften des Raumes, die Teerunden fallen weg, jede/r bringt eigene Getränke mit.

Folgende Kurse biete ich ab 28.09.2020 in Reust an

Montag	17:00 – 18:30 Uhr		19:00 – 20:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 10:30 Uhr		19:00 – 20:30 Uhr
Mittwoch	19:00 – 20:30 Uhr		

Neues Angebot! Kombination aus Nordic Walking und Yoga

... im Bugapark Ronneburg (Eingang Herrenhaus). Natur, frische Luft und garantierter Sicherheitsabstand! Ich biete zwei kostenfreie Schnupperstunden an (bitte anmelden):

Samstag, 05.09.2020 07:30 – 08:30 Uhr
Montag, 07.09.2020 18:00 – 19:00 Uhr

Sabine Stöbel, Yogalehrerin
 Hauptstraße 37, 07580 Reust (Parkplätze sind im Hof vorhanden)
 Tel. 0162 1707879, slb.stoessel@gmail.com

Gemeinde Seelingstädt



GARTEN ABZUGEBEN

Kleingarten 309 m² in der Anlage „Am Erlenbach“ in Seelingstädt altersbedingt am Jahresende 2020 abzugeben.

Tel. 036608 90330

Kirchennachrichten

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Für die nachfolgenden Termine gelten die jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mundschutz mit.

Sonntag, 06.09.2020 – 13. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt
- 18:00 Uhr Sommermusik Irish Folk mit Kathrin und Harry Hackel sowie Judith Rentsch
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sonntag, 13.09.2020 – 14. Sonntag nach Trinitatis

- 08:30 Uhr Gottesdienst,
 anschließend Kirchenvorstandswahl
 - St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 10:00 Uhr Gottesdienst,
 anschließend Kirchenvorstandswahl
 - Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 20.09.2020 – 15. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest,
 anschließend Kirchenvorstandswahl
 - Kirche Blankenhain

Sonntag, 27.09.2020 – 16. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
 - St.-Martins-Kirche Rußdorf
- 10:00 Uhr Erntedankfestgottesdienst
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Sommermusik Irish Folk

So. 06.09. | 18:00 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt
 Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

Frauenfrühstück

Di. 08.09. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
 Di. 22.09. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Treff junger Mütter

Mi. 09.09. | 20:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
 16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
 14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)
 16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Seniorenkreis

Do. 17.09. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Gemeindenachmittag

Mi. 16.09. | 14:30 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Kirchenvorstände

Seelingstädt, Blankenhain und Rußdorf

Mi. 16.09. | 19:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für September

„Ja, Gott war es, der in Christus die Welt mit sich versöhnt hat.“ 2. Korinther 5, 19

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste/Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Hausmüll gehört nicht in öffentliche Papierkörbe

Immer mehr Leute entsorgen auf Kosten der Allgemeinheit ihren Hausmüll in den öffentlichen Papierkörben, so dass der übliche Entleerungs-Turnus wegen der stetig wachsenden Menge nicht mehr ausreicht.



Die öffentlichen Papierkörbe sind für kleinere Abfallmengen kalkuliert, die unterwegs anfallen. Darunter fallen beispielsweise Coffee-to-go-Becher, Taschentücher, Kaugummipapier oder Verpackungen von Speisen für den Verzehr unterwegs.

Das Ordnungsamt ruft daher die Bürger dazu auf, die Papierkörbe ausschließlich für den „unterwegs anfallenden“ Müll zu nutzen und weist darauf hin, dass das

Einwerfen von Müll aus Haushalten verboten ist.

Werner, Ordnungsamt

Schiff Ahoi

In der Kita Regenbogen ist die Feriengestaltung gestartet. Im Ü3-Bereich haben die Kinder und Erzieherinnen die Segel gehisst und sind als Piraten zur Schatzsuche aufgebrochen. Wir haben Rätsel gelöst, Boote gebastelt und vieles mehr.



Weiter ging es zum Thema Wasser. Mit großer Freude haben wir mit dem Element experimentiert. Von Wasserkugeln bis „Matschepampe“ über gefrorene Eisblöcke, der Spaß kam nicht zu kurz. Ein leckeres Eis haben wir im Gasthaus „Zum Klosterhof“ bekommen. Ein Dank nochmal für die flexible Öffnungszeit. Wir Kinder und Erzieherinnen haben uns sehr gefreut und kommen gern wieder.

Unsere U3-Kinder konnten neben der Eingewöhnungszeit auch ins Thema eintauchen. Es wurden Fische angegelt, Kanonenkugeln aus Melone genascht und wiederverwendbare Wasserbomben hergestellt.

Auch die nächsten Wochen werden spannend. Wir werden eine Verkehrserziehungswoche und eine Freundeweche erleben.

Danach geht es hoffentlich gesund und munter ins neue Kindergartenjahr. Wir freuen uns sehr darauf.

*Eine schöne Sommerzeit wünschen
die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“*

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen

Bei der letzten Standsicherheitsprüfung von Grabmalen auf dem Friedhof Wünschendorf/Elster kam es zu einigen Diskussionen und Vorwürfen. Aus diesem Grund möchten wir einige Erläuterungen zum besseren Verständnis geben.

Grabmale sind Umwelteinflüssen und anderen Einwirkungen ausgesetzt. Auch die Nutzung und Pflege kann die Standsicherheit beeinträchtigen. Nach der BIV-Richtlinie sind Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Für die jährliche Standsicherheitsprüfung ist der Friedhofsträger verantwortlich.

Die Prüfung erfolgt dabei mit einer definierten Prüflast von 0,3 kN an der Oberkante des Grabmals ab einer Höhe von 0,50 m. Grabsteine mit einer Höhe von weniger als 0,50 m bzw. aufgesetzte Teile in einer Höhe von über 1,20 m sind optisch und von Hand auf ihre Standsicherheit zu überprüfen. Dies gilt auch für an Grabsteinen oder auf Konsolen befestigte Schrifttafeln (Platten).

Die Überprüfung erfolgt mittels Prüfmessgerät, wobei darauf zu achten ist, dass dieses Messgerät aller drei Jahre neu kalibriert werden muss. Die letzte Kalibrierung erfolgte 2019.

Im Rahmen der Standsicherheitsprüfung beurteilt der Prüfer, ob von einem Grabmal akute Unfallgefahr ausgeht. Ist dies der Fall, muss ein solches Grabmal sofort statisch gesichert oder abgebaut werden.

Weist das Grabmal lediglich geringe Mängel auf, die nicht zu einer akuten Unfallgefährdung führen, muss der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten benachrichtigen, damit in einem angemessenen Zeitraum (in der Regel 4 – 8 Wochen) Abhilfe geschaffen werden kann. Nach dem festgelegten Zeitraum erfolgt eine Nachprüfung.

Die Standsicherheit gilt als nachgewiesen, wenn das Grabmal unter Prüflast nicht umkippt und keine Bewegungen oder klaffende Fugen zwischen Fundament, Sockel und Grabstein entstehen.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass an den zu prüfenden Grabmalen keine Rüttelprobe durchgeführt wird. Ebenso wenig wird die geforderte Prüflast durch einen kräftigen Ruck/Stoß aufgebracht.

Quellen:

- BIV-Richtlinie
„Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“
 - Gartenbau-Berufsgenossenschaft
 - Friedhofssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster
- Gnebner, Friedhofsamt

Wiedereröffnung des Jugendclubs in Wünschendorf/Elster

Seit dem 14. Juli 2020 hat der Jugendclub wieder regelmäßig geöffnet. Trotz der besonderen Umstände freuen wir uns jedes Mal, wieder in unseren heißgeliebten Jugendclub zu gehen. Vier Monate lang war er geschlossen und in dieser Zeit hat uns etwas gefehlt. Doch jetzt ist wieder alles komplett. Außerdem haben wir auch unsere Betreuerin Susi vermisst. Sie solange nicht zu sehen, war echt sehr doof. Während der Jugendclub geschlossen war, wussten wir nicht wirklich, was wir machen sollten. Dann kam noch das Kontaktverbot dazu, welches uns einen kompletten Strich durch die Rechnung gemacht hat, da wir uns einfach nicht treffen konnten. Natürlich gibt es auch mal Streit, doch früher oder später haben wir uns alle wieder lieb.

Wir hätten alles dafür getan, dass unser Jugendclub hätte früher aufmachen dürfen, doch darüber konnten wir leider nicht bestimmen. Trotz der Formulare, die wir ausfüllen müssen und allen Abstandsregelungen, gehen wir wieder sehr gern in unseren Jugendclub.

Also kommt ruhig mal vorbei.

Victoria Baake